

Planzeichen nach PlanZV 90

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie die Darstellung des Planinhalts (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist i.V.m. der Bauutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).

Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Bauutzungsverordnung -BauNVO-)

- überbaubare Fläche
- Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- nicht überbaubare Fläche
- überbaubare Fläche
- Sonstige Sonderbaugelände (§ 11 BauNVO)
- Zweckbestimmung: Soziale Einrichtungen
- nicht überbaubare Fläche

Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)

- GFZ 1,2 Geschosflächenzahl (GFZ)
- GRZ 0,8 Grundflächenzahl (GRZ)
- max. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- FH Firsthöhe, FH 12,0 m über Oberkante Straße "Am Alten Hafen" / "Clauener Weg"

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

- o Offene Bauweise
- a Abweichende Bauweise
- Baugrenze

Verkehrsflächen

(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Mülltonnensammelplatz
- Hinweis: Sichtdreieck mit Höhenbeschränkung 0,80 - 2,50 m ü. OK Verkehrsfläche (für Zäune, Bewuchs u.s.w.)

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) des § 58 Abs. 2 Nr. 2 des niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) hat der Rat der Stadt Friesoythe diesen Bebauungsplan Nr. 194 „Clauener Weg / Am Alten Hafen“ - mit gestalterischen Festsetzungen -, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/ebenstehenden textlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

Friesoythe,

Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 194 „Clauener Weg / Am Alten Hafen“ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am in der zur Zeit gültigen Fassung am ortsüblich bekannt gemacht.

Friesoythe,

Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das:
ING. BÜRO W. GROTE GmbH, Bahnhofstraße 6-10, 26871 Papenburg, Telefon: (04961)9443-0

Papenburg,

Planverfasser

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am bzw. in der Zeit vom bis durch Unterrichtung und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Friesoythe,

Bürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB am unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf die Umweltprüfung aufgefordert.

Friesoythe,

Bürgermeister

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am-...-... ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Friesoythe,

Bürgermeister

Der Rat / Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 BauGB wurde vom bis Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben

Friesoythe,

Bürgermeister

Der Rat der Stadt Friesoythe hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen.

Friesoythe,

Bürgermeister

In der Tagespresse (Nordwest Zeitung, Münsterländische Tageszeitung) ist am bekannt gemacht worden, dass die Stadt Friesoythe diesen Bebauungsplan Nr. „Clauener Weg / Am Alten Hafen“ beschlossen hat. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. in Kraft.

Friesoythe,

Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 194 sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1-3 BauGB gegenüber der Stadt nicht geltend gemacht worden.

Friesoythe,

Bürgermeister

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Gemarkung: Ort
Maßstab: 1: 1000 Flur: Flur

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,



Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen, sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom). Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

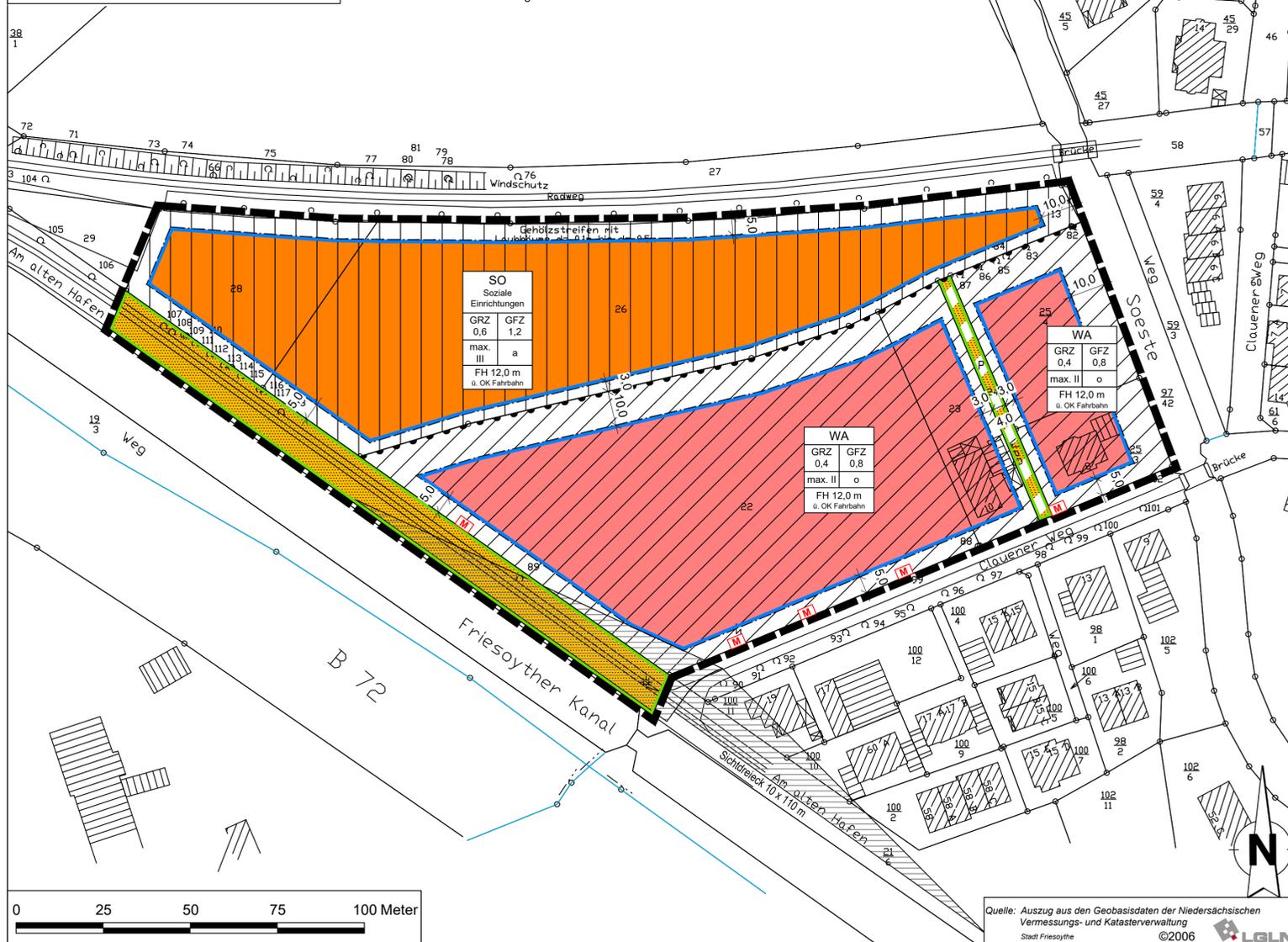
Friesoythe, den

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Siegel

Planzeichnung Bebauungsplan

M. 1:1000



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Stadt Friesoythe ©2006



Stadt Friesoythe
Landkreis Cloppenburg

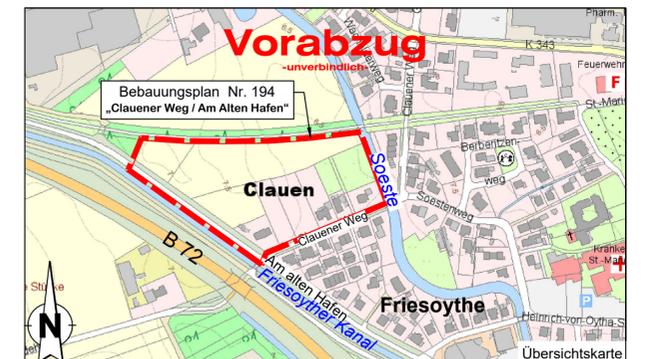
BAULEITPLANUNG

Bebauungsplan Nr. 194

„Clauener Weg / Am Alten Hafen“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

- ENTWURF -



Stand: 20.01.2020

Telefon: (04961)9443-0 - Telefax: (04961)9443-50 - mail@ing-buero-grote.de



Telefon: 04491 / 9293-0 - Telefax: 04491 / 9293-100

E-mail: rat@haus@friesoythe.de

Stadt Friesoythe

Alte Mühlenstraße 12 - 26169 Friesoythe